

# Anlage 5

## Tabellarische Auflistung der mündlich und schriftlich vorgetragenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplan-Verfahren „Glashüttenstraße“ in Köln-Porz

Beiträge nach laufenden Nummern	Anregung bzw. Frage zu	Stellungnahmen und Behandlung der Themen im weiteren Verfahren
<b>Mündliche Stellungnahmen</b>		
1	Parkplatz entlang der KVB-Trasse weiterhin notwendig	Dieser Parkplatz wurde im Zuge des Ausbaus des Haltepunktes Porz Markt als Provisorium angelegt. Der Planfeststellungsbeschluss für den Haltestellenausbau sieht auf dieser heute als Parkplatz genutzten Fläche Ausgleichsmaßnahmen vor (Entsiegelung und Begrünung), die zwingend umgesetzt werden müssen. Auch das vom Rat beschlossene Entwicklungskonzept Porz-Mitte sieht hier die Erweiterung der vorhandenen Grünflächen bis zur KVB-Trasse vor, um das Defizit an Grün und Spielflächen in Porz auszugleichen. Es muss somit auf andere, in der Nähe des Porzer Bezirkszentrums vorhandene Parkmöglichkeiten in Porz verwiesen werden.
	Dauer des Bebauungsplanverfahrens	Voraussichtlich 2 Jahre bis zum Satzungsbeschluss, danach gfls. Umlegung.
2	Freiflächen auf der Ostseite des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Glashütte	Der Wunsch, für das Jugend- und Gemeinschaftszentrum mehr Außenflächen zu erhalten, als in den 3 Konzeptvarianten vorgesehen worden ist, wurde mittlerweile in einem Gespräch räumlich konkretisiert. Grundsätzlich ist das Jugendzentrum bereit, Flächen auf der Ostseite des von ihm von der Stadt Köln gepachteten Grundstücks abzutreten, sofern eine Minderung der Pachthöhe erfolgt und die Übernahme von Kosten durch bauliche Anpassungen (Umgestaltung der Freiflächen, Einfriedung, Herstellung einer neuen Feuerwehrrzufahrt) gewährleistet wird. Die Verwaltung hat zugesagt, die vom Jugendzentrum weiterhin benötigten Freiflächen in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für <u>alle 3 Varianten</u> eine Verschiebung der geplanten Kindertagesstätte zulasten der Wohnbebauung nach Osten.
	Lärm des Jugendzentrums	Die Kindertagesstätte soll eine Lärmschutzfunktion übernehmen. Darüber hinaus wird das Thema Lärm im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.
4	Verkauf der Bauflächen	Der Verkauf erfolgt wahrscheinlich per Ausschreibung.
	Kindertagesstätte	Der Betreiber steht noch nicht fest.
	Verkehrsbelastung Friedrichstraße	Die Probleme werden im Rahmen eines Verkehrsgutachtens geklärt.

<b>5</b>	Lage der Tiefgaragenzufahrten	Die Lage wird im Rahmen eines Verkehrsgutachtens geklärt.
	Besucherparkplätze	Die Zahl der Besucherstellplätze ergibt sich aus der Konkretisierung des Entwurfs (Zahl der Wohneinheiten) und wird in Abhängigkeit von der Anzahl der privaten Stellplätze festgelegt.
	Parkplätze für die Kindertagesstätte	Es sollen genügend Parkplätze geschaffen werden, um für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen, Kurzzeitparkmöglichkeiten zu schaffen. Der tatsächliche Bedarf wird sich am Beispiel der provisorisch an der Glashüttenstraße geplanten Kindertagesstätte erweisen.
	Grünausgleich	Die Frage des Eingriffsausgleichs wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt. Falls die Ersatzmaßnahmen nicht im Planbereich realisierbar sind, werden sie auf jeden Fall im Stadtbezirk Porz vorgesehen.
<b>6</b>	Es wird eine Skateanlage in der öffentlichen Grünfläche gewünscht.	Eine Prüfung hat mittlerweile ergeben, dass eine Skateanlage wegen der Lärmemissionen mit Rücksicht auf die nahe gelegene Wohnbebauung planungsrechtlich nicht realisierbar ist.
<b>Schriftlich Stellungnahmen</b>		
<b>7</b>	Freiflächen auf der Ostseite des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Glashütte	Siehe Nr. 2
	Lärm des Jugend- und Gemeinschaftszentrums	Siehe Nr. 2
	Erhalt des Parkplatzes des Jugend und Gemeinschaftszentrums	Alle Planungsvarianten berücksichtigen den vorhandenen Parkplatz.
	Parkplätze für die Kindertagesstätte	Siehe Nr. 5
	Feuerwehrezufahrt für das Jugend und Gemeinschaftszentrum	Das Jugendzentrum verfügt heute über zwei Feuerwehrezufahrten. Eine bleibt von der Planung unberührt. Die zweite wird überplant. Im Rahmen der unter Nr. 2 angeführten neuerlichen Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wurde eine Lösung für die Verlegung dieser zweiten Zufahrt gefunden.
<b>8</b>	Alternative städtebauliche Projektstudie in zwei bezüglich der Geschossigkeit unterschiedlichen Varianten (Anlage 4b1 u. 4b2)	Die von der Verwaltung erarbeiteten Entwurfsvarianten (Anlagen 2a bis 2c) gehen davon aus, durch eine straßenbegleitende Gruppierung der Baukörper die Blockränder zu fassen. Dies dient dem Lärmschutz und der städtebaulichen Qualitätssicherung innerhalb der ansonsten von Großformen geprägten Umgebung. Im Inneren sollen möglichst kleinteilige Quartiere mit geschützten Innenhöfen und einer hohen Aufenthaltsqualität entstehen. Die Verwaltung hält die in den eingereichten Projektstudien vorgeschlagene Zeilenbauweise für diesen Standort mit seinen besonderen Anforderungen nicht für geeignet.